

## Flüchtlinge:

- Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der GFK erhalten nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis, wenn das BAMF mitgeteilt hat, dass ein Widerruf oder Rücknahme nicht erfolgen soll.
- Duldungen gibt es weiterhin. Eine Duldung wird erteilt, wenn rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse bestehen und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.
- Für den vorübergehenden Aufenthalt z.B. von Bürgerkriegsflüchtlingen ist eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von 6 Monaten vorgesehen.
- Die Länder werden ermächtigt, Härtefallkommissionen einzurichten.
- Der Innenminister kann auf Ersuchen der Härtefallkommission einen Aufenthaltstitel abweichend vom Gesetz erteilen.
- Eine gesetzliche Altfallregelung für geduldete Ausländer wurde festgelegt. In diesen Fällen gilt der 01.07.2007 als Stichtag (Einreise vor 8 bzw. 6 Jahren).

## Wesentliche Änderungen:

- Drei Aufenthaltstitel ab 20.08.2007
- Zusammenfassung der Genehmigungsverfahren für Aufenthalt und Arbeit
- Integrationskurse
- Aufenthaltstitel nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums zur Arbeitsaufnahme
- Prüfung von Sicherheitsaspekten
- Spezielle Aufenthaltstitel für Forscher und Opfer von Menschenhandel
- Gesetzliche Altfallregelung

---

Weitere Informationen im Internet unter

**[www.agah-hessen.de](http://www.agah-hessen.de)**

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen  
(agah-Landesausländerbeirat)  
Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/98995-0  
Email: [agah@agah-hessen.de](mailto:agah@agah-hessen.de)  
Stand: September 2007



## Zuwanderungs- Gesetz

(mit Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- u. asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union)

### **Aufenthaltstitel:**

- Es gibt ab 20.08.2007 drei Aufenthaltstitel:
  - Aufenthaltserlaubnis
  - Niederlassungserlaubnis
  - Daueraufenthalt-EG
- Die Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz ist immer befristet und zweckgebunden. Auflagen (z.B. eine Wohnsitzauflage) sind möglich.
- Die Niederlassungserlaubnis wird grundsätzlich nach fünf Jahren der Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und auflagenfrei. Voraussetzungen sind u. a. 60 Monate Rentenpflichtbeiträge (oder vergleichbare Leistungen) und ausreichende Sprachkenntnisse.
- Der Daueraufenthalt-EG ist ebenfalls unbefristet und kann nach fünf Jahren mit einem Aufenthaltstitel erteilt werden. Weitere Voraussetzungen müssen vorliegen.
- Vor der Erteilung erfolgt eine Regelanfrage zur Prüfung von Sicherheitsbedenken.

### **Arbeitsmigration/Studium:**

- Die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung werden in einem Erteilungsverfahren zusammengefasst, zuständig ist die Ausländerbehörde.
- Hochqualifizierten (z.B. Wissenschaftler, Spezialisten), denen ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt, kann von Beginn an eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.
- Die Zuwanderung Selbständiger ist unter bestimmten Bedingungen möglich.
- Für Forscher wurde ein spezieller Aufenthaltstitel eingeführt.
- Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium besteht die Möglichkeit, die Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr zur Suche eines (angemessenen) Arbeitsplatzes zu verlängern.

### **Familiennachzug/ Integration:**

- Es gilt ein Mindestalter für beide Ehepartner von 18 Jahren.
- Einfache deutsche Sprachkenntnisse müssen bereits vor der Einreise vom nachziehenden Ehepartner nachgewiesen werden (je nach Staatsangehörigkeit).
- Das Kindernachzugsalter liegt grundsätzlich bei 16 Jahren, in einigen Fällen (z.B. Kinder von Asylberechtigten, Unionsbürger/innen) auch bei 18 Jahren.
- Für Migrant/innen, die neu einreisen, besteht ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Soweit ein solcher Anspruch besteht und die/der Betroffene keine einfachen deutschen Sprachkenntnisse besitzt, besteht eine Teilnahmeverpflichtung am Kurs.
- Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbaudeutschkurs und einen Orientierungskurs. In dem Orientierungskurs sollen Kenntnisse über deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte vermittelt werden.